

# KONZEPTION



**Hauptstraße 9**  
**83569 Zaisering**  
**Tel: 08038/528**  
**E-Mail: [St.Vitus.Zaisering@kita.ebmuc.de](mailto:St.Vitus.Zaisering@kita.ebmuc.de)**

**Träger: Kita-Verbund Simssee**  
**Schlesierstraße 15**  
**83071 Stephanskirchen**

**Verbundsleitung: Markus Kahler**

**Kindergartenleitung: Dominik Schlosser**

**Erstellungsdatum: Januar 2019**  
**Letzte Überarbeitung: 29.04.2022**



# A Unser Leitbild

## Das Selbstverständnis

Wir orientieren uns am christlichen Welt- und Menschenbild und suchen Antworten auf Fragen in der Bibel.

## Jeder Mensch hat die gleiche Würde

Der Kindergarten, ein elementarer Teil der Pfarrgemeinde St. Vitus Zaisering, versteht sich als Ort der Geborgenheit und der Lebensentfaltung. Als Einrichtung der katholischen Kirche, vom Caritasverband mitgetragen, sind wir offen für alle Kinder.

## Der gesellschaftliche Auftrag

Wir fördern den Gemeinschaftssinn. Elementare Lebens- und Glaubensvollzüge werden erlernt und eingeübt. Wir nehmen den uns vorgegebenen besonderen Bildungsauftrag wahr und verstehen uns als Brücke zur Schule.

## Werte

Unabhängig von religiöser, sprachlicher und sozialer Herkunft nehmen wir den Menschen – hier das Kind und seine Angehörigen- als einmalige und wertvolle Geschöpfe Gottes an. Das Hauptgebot der Gottes- und Nächstenliebe ist richtungweisend für unser Tun.

## Zusammenarbeit mit den Kindern

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als individuelle Persönlichkeit mit all seinen Bedürfnissen. Dazu gehören Akzeptanz und Wertschätzung des anderen und die Gesellschafts- und Gruppenfähigkeit des Einzelnen.

Freiheit und Grenzen werden als wesentliche Bestandteile verantwortungsbewussten Handelns erlebt. Spaß und Freude am eigenen Tun stehen im Vordergrund. Wir stellen Räume und Materialien zur Verfügung, um die Neugier der Kinder zu erhalten und geben ihnen die Möglichkeit die eigene Kreativität zu entfalten. Der Garten und die umliegende Natur- und Pflanzenwelt sind wichtige Erfahrungsorte. Grundlage und Ausgangspunkt unsere Arbeit sind die individuellen Bedürfnisse und Entwicklungsverläufe der Kinder. Wir orientieren uns an die Lebenssituation in der Familie und dem sozialen Umfeld der Kinder.

## Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sehen wir als Experten ihrer eigenen Kinder an und um eine intensive Erziehungspartnerschaft zu gewährleisten, bieten wir jährlich ein bis zwei Entwicklungsgespräche an und geben Einblicke in unsere pädagogische Arbeit.



## Vorwort des Trägers

Liebe Eltern,

ich darf Sie herzlich im Kindergarten St. Vitus in Zaisering begrüßen. Wie Sie vielleicht schon wissen, gehört der Kindergarten St. Vitus einem katholischen Trägerverbund an, der seinen Sitz in Stephanskirchen-Haidholzen hat und zu den drei weiteren Kindergärten in der näheren Umgebung gehören. Allen Kindergärten dieses Verbundes ist gemeinsam, dass die christliche Weltanschauung die Grundlage der pädagogischen Arbeit bildet.

Der heilige Vitus ist der Namenspatron unseres Kindergartens. Vitus war ein Kind, das sich durch eine starke Persönlichkeit auszeichnete. Er lernte bereits als Kind das Christentum kennen und lebte seinen Glauben mit Überzeugung.

Da es in der heutigen Zeit nicht immer leicht ist, in der Überfülle der Angebote eine klare Orientierung und Zielsetzung im eigenen Leben zu finden, begleiten wir die uns anvertrauten Kinder bei ihrer Entwicklung zu einer starken, selbstbewussten und unverwechselbaren Persönlichkeit. Die Anlagen und Stärken jedes einzelnen Kindes haben wir hierbei stets im Blick.

Getragen werden wir bei unserer Arbeit von der Überzeugung, dass jedes Kind und jeder Mensch ein einmaliges von Gott geschaffenes Kunstwerk, das es so noch nie gegeben hat und so auch nie wiedergeben wird, ist. Trotz dieser Individualität jedes einzelnen Kindes, ist es unsere Aufgabe, die Kinder zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu erziehen, nicht zuletzt, indem wir schon den Kleinsten Regeln für ein sinnvolles Zusammenleben vermitteln.

Und so bieten wir den uns anvertrauten Kindern einen Ort der Geborgenheit, an dem sie einfach Kind sein dürfen. Sie sollen bei uns spielen, ihrer Fantasie freien Lauf lassen und sich in der Gemeinschaft mit anderen ausprobieren dürfen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns eine gelingende und freudige Zusammenarbeit im gemeinsamen Bemühen um unsere Jüngsten.

Mit herzlichen Grüßen

Markus Kahler

-Verbundleiter-

## B Gesetzliche Vorgaben

**Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.**  
(Grundgesetz Art. 6 Abs. 2)

Die gesetzliche Grundlage unserer Arbeit ist im bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), das zum 01.08.2005 in Kraft trat, sowie in der dazugehörigen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG), die die Bildungs- und Erziehungsziele verbindlich festlegt, verankert.

### **BayKiBiG Art. 9a:**

#### ***Verbot der Gesichtsverhüllung***

Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen dürfen während der Besuchszeit ihr Gesicht nicht verhüllen, es sei denn, betreuungsbedingte Gründe stehen dem entgegen.

### **BayKiBiG Art. 9b:**

#### ***Kinderschutz***

(1) Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(2) Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

### **BayKiBiG Art. 10:**

#### ***Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen.***

Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.

Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

**BayKiBig Art. 11:*****Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft***

Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen

- (1) individuell fördern. Das pädagogische Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn eines sozialen Miteinanders fördern.
- (2) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.
- (3) Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

**BayKiBig Art.12*****Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen***

- (1) Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in einer Kindertageseinrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.
- (2) Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft von Familien mit Migrationshintergrund zu fördern. Für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, sowie für Kinder mit sonstigem Sprachförderbedarf ist eine besondere Sprachförderung sicherzustellen.

**BayKiBig Art. 14*****Elternbeirat***

- (1) Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, päd. Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.
- (2) Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, der Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließungszeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.
- (3) Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.
- (4) Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.



- (5) Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

### **BayKiBiG Art. 15**

#### ***Vernetzung von Kindertageseinrichtungen; Zusammenarbeit mit der Grundschule***

Kindertageseinrichtungen haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit jenen Einrichtungen, Diensten und Ämtern zusammenzuarbeiten, deren Tätigkeit in einem sachlichen Zusammenhang mit den Aufgaben der Tageseinrichtung steht. Kindertageseinrichtungen kooperieren insbesondere mit Frühförderstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie schulvorbereitende Einrichtungen und heilpädagogischen Einrichtungen.

Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres haben im Rahmen ihres eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrages mit der Grund- und Förderschule zusammenzuarbeiten.

Sie haben die Aufgabe, Kinder, deren Einschulung ansteht, auf diesen Übergang vorzubereiten und hierbei zu begleiten.

Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und die Lehrkräfte an den Schulen sollen sich regelmäßig über ihre pädagogische Arbeit informieren und die pädagogischen Konzepte aufeinander abstimmen.

Die Umsetzung dieser Ziele in unserer Einrichtung auf der Grundlage sogenannter Basiskompetenzen stellen wir Ihnen in unserer Konzeption vor.

Der Träger unserer Einrichtung hat mit dem Jugendamt Rosenheim eine Vereinbarung zum allgemeinen Schutzauftrag abgeschlossen. Diese Vereinbarung ist zur Sicherstellung des Schutzauftrages von Wichtigkeit.

### **Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG)**

Die für unsere Arbeit im Kindergarten wichtigsten Artikel des Gesetzes finden sie nachfolgend:

#### ***Art. 5 Vorschulische Sprachförderung***

(1) <sup>1</sup>Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung. <sup>2</sup>Kinder sollen lernen, sich entwicklungsangemessen in der deutschen Sprache sowie durch die allgemein übliche Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. <sup>3</sup>Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion in der deutschen Sprache entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern. <sup>4</sup>Die Verwendung der lokalen Dialekte wird unterstützt und gepflegt. <sup>5</sup>Das pädagogische Personal muss über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen und soll die notwendigen interkulturellen Kompetenzen im erforderlichen Umfang fortentwickeln.

(2) <sup>1</sup>Ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres (Art. 26 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – BayKiBiG) vor Eintritt der Vollzeitschulpflicht wird bei allen Kindern zur frühzeitigen Feststellung und Förderung einer



entsprechenden Entwicklung für die spätere Leistungsfähigkeit in der Schule der Sprachstand erhoben.<sup>2</sup>Zuständig ist die Kindertageseinrichtung, die das Kind besucht.<sup>3</sup>Besucht das Kind keine Kindertageseinrichtung, führt die Sprachstandserhebung die Grundschule durch, in der die Schulpflicht voraussichtlich zu erfüllen ist.<sup>4</sup>In den Fällen des Satzes 3 müssen die Erziehungsberechtigten dafür sorgen, dass ihr Kind an der Sprachstandserhebung teilnimmt.

(3)<sup>1</sup>Ein Kind, bei dem das Ergebnis der Sprachstandserhebung nach Abs. 2 erwarten lässt, dass seine Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht ausreichen werden, soll in der Zeit bis zur Einschulung einen Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse besuchen.<sup>2</sup>Die Erziehungsberechtigten des Kindes können durch die nach Abs. 2 Satz 2 oder 3 zuständige Stelle über mögliche weitere Fördermaßnahmen, eine gegebenenfalls bestehende finanzielle Unterstützung und die Vorzüge eines regelmäßigen Kindergartenbesuchs informiert werden.<sup>3</sup>Wird ein solches Gespräch in den Fällen des Abs. 2 Satz 3 angeboten, sind sie zur Teilnahme verpflichtet.

(4) Erfüllt ein Träger einer Kindertageseinrichtung die sich aus Abs. 1 und 2 oder Art. 6 ergebenden Verpflichtungen nicht, richten sich Widerruf und Rücknahme der Erlaubnis für den Betrieb der Einrichtung nach § 45 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 7 des Achten Buches Sozialgesetzbuch.

(5) Das Nähere zu den Abs. 1 bis 4 kann das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Rechtsverordnung regeln.

(6) Mit Geldbuße kann von der Kreisverwaltungsbehörde belegt werden, wer den Pflichten nach Abs. 2 Satz 4 oder Abs. 3 Satz 3 zuwiderhandelt.

### **Art. 6 Frühkindliche Bildung**

<sup>1</sup>Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren.

<sup>2</sup>Der Träger einer Kindertageseinrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass sie lernen, sinn- und werteorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln.

<sup>3</sup>Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen.

<sup>4</sup>Die Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

### **SGB VIII § 8a und 8 b**

#### **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht infrage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.



In Vereinbarung mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Abs. 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

Soweit die Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

Ebenso halten wir uns an die gesetzlichen Grundlagen des **SGB VIII §1** Recht auf Erziehung, **§ 22 und 22a** Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie an **§ 45** Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung.



## C Unsere Einrichtung stellt sich vor

Der Träger des Kindergartens St. Vitus ist der Kita-Verbund Stephanskirchen-Simssee. Trägervertretung und Ansprechpartner ist Herr Markus Kahler.

In unserer Einrichtung gibt es vier Gruppen. Zwei Regelkindergartengruppen mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren, sowie einer altersgemischten Gruppe mit Kindern ab einem Jahr bis etwa vier Jahren. Außerdem gibt es am Nachmittag noch eine Hortgruppe mit bis zu 15 Schulkindern die nach dem Unterricht (meist aus der Grundschule Vogtareuth) zu uns in die Einrichtung kommen.

### 1. Lage des Kindergartens/Einzugsbereich

Unser Kindergarten befindet sich im Ortskern von Zaisering, einem Ortsteil der Gemeinde Vogtareuth. Hauptsächlich besuchen Kinder aus dem Ort und den umliegenden Ortschaften unsere Einrichtung.

In unserem kleinen Dorf bieten sich für Kinder zahlreiche Möglichkeiten die Natur zu entdecken. Die umliegende Felder und Wanderwege geben die Möglichkeit für Erkundungstouren und Spaziergänge. Die Lage der Einrichtung ermöglicht es uns den öffentlichen Spielplatz in Zaisering zu besuchen.

Das Dorfleben wird von zahlreichen Vereinen, welche die Jugendlichen und Kinder ihrer Vereinsmitglieder mit einbinden, gestaltet. Bräuche und religiöse Traditionen werden gepflegt. Feste und Veranstaltungen für die Allgemeinheit bieten den Erwachsenen und Kindern die Gelegenheit, Kontakte untereinander zu knüpfen.

Unser Kindergarten ist mit dem Auto sehr gut zu erreichen. Genügend Parkplätze befinden sich direkt vor der Einrichtung.

Die Busverbindungen nach Rosenheim sowie in Richtung Wasserburg sind gut und die Haltestelle befindet sich direkt neben unserer Einrichtung.

### 2. Öffnungszeiten

Unser Kindergarten ist eine familienergänzende und –unterstützende Einrichtung. Wir bemühen uns deshalb, mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten die Interessen aller Eltern zu berücksichtigen, damit sie Familie und Beruf gut in Einklang bringen können.

#### Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag, 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr

#### Unsere Bringzeit:

Täglich von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr.

#### Unsere Abholzeiten:

Täglich von 11.45 Uhr bis 12.00 Uhr

Täglich ab 13.00 Uhr



Von 12.00 bis 13.00 Uhr finden die Mittagsessenszeit sowie die Ruhezeit statt, daher ist in dieser Zeit keine Abholung möglich.

Die pädagogische Kernzeit ist von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr.

### **3. Ferienzeiten/Schließtage**

Die Einrichtung hat im Jahr nicht mehr als 30 Schließtage. Für Team- und Fortbildungstagen kann die Einrichtung bei Bedarf an fünf weiteren Tagen geschlossen bleiben. Ebenso kann es vorkommen, dass der Kindergarten wegen Fortbildungen oder Teambesprechungen bereits um 12 Uhr schließt.

Die Einrichtung ist in der Regel zwischen Weihnachten und Hl. 3 Könige, eine Woche in den Pfingstferien und drei Wochen in den Sommerferien geschlossen.

Die Schließzeiten werden zu Beginn des neuen Kindergartenjahres schriftlich bekanntgegeben. Bei kurzfristigen Änderungen werden die Eltern schriftlich informiert.

### **4. Gruppen- und Personalsituation**

In unserer Einrichtung betreuen wir Kinder im Alter von 1 bis 10 Jahren. Zurzeit besteht der Kindergarten aus vier Gruppen, einer Altersgemischengruppe mit bis zu 20 Kindern im Alter von 1- 4 Jahren und zwei Regelkindergartengruppe mit bis zu 25 Kindern im Alter von 3-6 Jahren.

Zudem betreuen wir bis zu 15 Schulkinder nachmittags, inklusive Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung.

Die Anzahl der pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte richtet sich immer nach den aktuellen Buchungsstunden der Kinder. Am Vormittag werden die Kinder in der Regelkindergartengruppe von mindestens zwei Fachkräften und die Kinder der Altersgemischtengruppe von drei Fachkräften betreut. Die Schulkinder werden nach Ankunft im Kindergarten von einer Fachkraft betreut.

Wir bieten Ausbildungsplätze für angehende Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen an. Sowie die Möglichkeit ein Schülerpraktikum in unserer Einrichtung zu leisten.

### **5. Aufnahmekriterien**

Die Aufnahme der Kinder in den Kindergarten richtet sich nach den vorhandenen freien Plätzen. Können nicht alle Kinder aufgenommen werden, so treffen Träger und Kindergartenleitung die Entscheidung über die Aufnahme nachfolgenden Kriterien:

- Erstwohnsitz in der Gemeinde Vogtareuth
- Familiensituation des Kindes
- Alter des Kindes

### **6. Anmeldung**



Die Anmeldung für das im September beginnende Kindergartenjahr erfolgt am Anfang des neuen Kalenderjahres.

Die genauen Termine werden durch Aushang und Presse bekannt gegeben.

Spätere Anmeldungen können nur bei freien Plätzen berücksichtigt werden.

## 7. Räumliche Ausstattung

Unsere Einrichtung erstreckt sich über zwei Etagen. Auf der unteren Etage ist über den langgestreckten Flur mit Garderobe, eine Altersgemischte- und eine Regelkindergartengruppe, ein großer Turnraum und ein Kinderbad zu finden. Zudem gibt es ein Personalraum mit Büro und eine Küche fürs Personal, welches zusätzlich als „Eltern Café“ genutzt wird. Die obere Etage ist über die Treppe im großen Flur zu erreichen. Im Aufgang ist der Garderobenbereich und der Zugang zu der zweiten Regelkindergartengruppe, dem Multifunktionsraum mit Küche und einem weiteren Kinderbad.

Unsere Räumlichkeiten sind mit Lern- und Spielmaterialien ausgestattet, die aus sich heraus die Bildungsprozesse der Kinder in Gang setzen. Die Kinder erhalten Förderung und Unterstützung bei der Erkundung von Raum und Material. Kinder brauchen Räume und Orte, die auf ihre elementaren Bedürfnisse abgestimmt sind – Räume mit klaren Funktionen.

**Im Flur und Eingangsbereich befinden sich die Garderoben.** Jedes Kind hat einen festen Platz mit seinem Foto versehen für die eigenen Sachen, zudem begegnen sich dort die Kinder in der Abhol- und Bringzeit, aber auch während der Freispielzeit. In dieser Zeit dürfen sich die Kinder im Hausflur z.B. am Knetisch oder in den wechselnden Spielecken aufhalten. Je nach Jahreszeit, Thema und Bedürfnissen der Kinder wechseln die Spielangebote.

**Im Turnraum** haben die Kinder ausreichend Raum sich zu bewegen. Verschiedene Materialien wie große Bauelemente, Reifen, Matten und Decken stehen den Kindern in der Freispielzeit jederzeit zur Verfügung und fördern die Kreativität. Min. einmal wöchentlich wird der Turnraum von jeder Gruppe für eine angeleitete Turnstunde verwendet. Im Rahmen einer AG findet zusätzlich einmal in der Woche am Nachmittag ein Bewegungsangebot statt.

**In jedem Gruppenraum** befindet sich eine Kuschecke, Sofaecke oder Traumhöhle. Diese Bereiche laden zum Träumen, Ausruhen oder ein Buch anschauen ein. Themen angepasste Bilderbücher stehen den Kindern in jeder Gruppe, zu jeder Zeit zur Verfügung.

In jeder Gruppe ist eine Puppenecke zu finden, die den Bedürfnissen der Kinder angepasst ist. Hier haben sie die Möglichkeit in andere Rollen zu schlüpfen, sich zu verkleiden oder erlebte Situationen nachzuspielen.

In der Bauecke konstruieren und experimentieren die Kinder mit Kapla-Steinen. Außerdem werden den Kindern auch andere Materialien wie Pappkartons, Plastikbecher, Papprohre etc. zur Verfügung gestellt.

Der Maltisch bzw. Kreativbereich lädt mit verschiedenen Materialien zum Malen und Basteln ein. Mit Wasserfarben, Wachsmalkreide, Buntstifte, Kleber, verschiedenes Papier, Schere und zahlreiche anderen Materialien können die Kinder selbstständig eigene Ideen umsetzen.



Zudem befindet sich in jedem Gruppenraum eine Küche auf Kinderhöhe. Die Küche ermöglicht uns mit den Kindern Angebote im hauswirtschaftlichen Bereich zu machen.

Zudem verfügt unsere Einrichtung noch über:

- Zwei Kinderwaschräume. Der untere Waschaum hat zwei Kindertoiletten und zwei Krippentoiletten, zudem gibt es 6 kleine Waschbecken, sowie einem separaten Wickelbereich mit Aufstieg, im oberen Bad befinden sich zwei Toiletten und zwei Waschbecken.
- Personal Küche - Eltern Café
- Personal- und Pausenraum und Büro

Der **Multifunktionsraum** wird vormittags für die wöchentliche Vorschularbeit, als auch Kleingruppenarbeiten genutzt. Er dient zudem als ausweichraum für externe Therapeuten. Ab Mittag wird der Raum zur Mensa. In dem Raum gibt es eine große Küche und genügend Sitzplätze, sodass alle Kindergartenkinder und die ankommenden Schulkinder gemeinsam zu Mittag essen können.

Nach der Mittagessenszeit gehört dieser Raum den Schulkindern. Dort können die Schulkinder in einer angenehmen Atmosphäre spielen und zur Hausaufgabenzeit ihre Aufgaben erledigen.

## 8. Außengelände

Der große Garten lädt die Kinder zum Spielen und Austoben ein. Zwei Schaukeln, eine Vogelnestschaukel, ein Rutschturm, ein kleines Klettergerüst, eine kleine Wippe und ein ausladender Sandkasten mit Matschanlage bieten den Kindern abwechslungsreiche Beschäftigungsmöglichkeiten. Zudem gibt es Platz für Ball- und Bewegungsspiele. Rückzugsmöglichkeiten und Animation für Rollenspiele bieten ein kleines Häuschen, ein Weiden Tippi, eine Pergola und zwei große Holzpferde. Zahlreiche Spielmaterialien wie Eimer, Schaufel, Bagger, Lastwägen, Pferdeleinen werden finden die Kinder in der Garage/ Gartenhaus und dürfen die Kinder zum Spielen benutzen.





## D. Unsere pädagogische Arbeit

### 1. Grundsätze der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung

#### 1.1 Grundsätze des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes

Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) gilt für Kinder von Geburt bis Einschulung. Die pädagogische Arbeit unserer Schulkindbetreuung wird von diesem Gesetz abgeleitet. Ebenso orientieren wir uns an den bayerischen Leitlinien für Bildung und Erziehung.

Der BEP gilt als Orientierungsrahmen und gibt dem Personal Anregung, um die normierten Bildungs- und Erziehungsziele in unserer Einrichtung bestmöglich umzusetzen.

Kindern wird bis zur Einschulung ermöglicht, all jene Kompetenzen zu erwerben, die sie brauchen, um auf die Schule gut vorbereitet zu sein.

#### 1.2 Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte/Bild vom Kind

Wir wollen den Kindern einen fröhlichen, fürsorglichen und erlebnisreichen Aufenthalt in eine Atmosphäre der Geborgenheit bieten. Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den Wünschen, Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Im Mittelpunkt steht die altersgerechte Förderung in Hinsicht auf Selbständigkeit, Akzeptanz, Toleranz und Solidarität. Die Kinder haben das Recht auf Mitsprache bei allen sie betreffenden Entscheidungen (Partizipation). Wir respektieren und fördern die Persönlichkeit und Individualität jeden einzelnen Kindes. In jeder Situation ist uns ein liebevoller Umgang mit den Kindern sehr wichtig.

Folgender Spruch drückt aus, was wir unseren Kindern für ihren Lebensweg mitgeben:

***Du hast das Recht, genauso geachtet zu werden wie ein Erwachsener.***

***Du hast das Recht so zu sein, wie du bist.***

***Du musst dich nicht verstellen und so sein, wie es die Erwachsenen wollen.***

***Du hast ein Recht auf den heutigen Tag,***

***jeder Tag deines Lebens gehört dir, keinem sonst.***





***Du Kind, wirst nicht erst Mensch, du bist Mensch.***

***(Janusz Korcák)***

### **1.3 Kinderrechte**

- ✓ Das Recht auf aktive, positive Zuwendung, auf Verständnis und Wärme
- ✓ Das Recht so angenommen zu werden, wie es ist – unabhängig von Kultur und Religion
- ✓ Das Recht auf Sicherheit, Hilfe und Schutz, auf körperliche und seelische Unversehrtheit
- ✓ Das Recht auf Lebenserfahrung
- ✓ Das Recht auf Bildung
- ✓ Das Recht auf ein freies Spiel
- ✓ Das Recht auf Kreativität, Fantasie und individuelle Förderung
- ✓ Das Recht auf Regeln und Rituale
- ✓ Das Recht auf freie Wahl der Freund
- ✓ Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Mitsprache
- ✓ Das Recht ein Kind sein zu dürfen

### **1.4 Partizipation (Teilhabe/Beteiligung)**

Wir sehen unsere Einrichtung nicht als „Aufbewahrungsstätte“ sondern als Lebensraum für die Kinder. Das Teilnehmen, Beteiligen, Mitreden, Mitbestimmen ist für Kinder sehr wichtig, um partnerschaftliche Verhaltensweisen kennenzulernen und einzuüben.

Kinder teilhaben zu lassen, bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen!

Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife zu berücksichtigen.

Partizipation ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, daher treffen sich die Kinder regelmäßig in der Kinder-Konferenz, kurz KI-KO genannt. Dort werden gemeinsam aktuelle Themen der Kinder besprochen und Vereinbarungen getroffen und Pläne zur Umsetzung geschmiedet.

Wir sehen die Kinder als kompetente kleine Menschen, die in der Lage sind, ihren Alltag eigenständig zu gestalten. Wir trauen den Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung.





### 1.5 Pädagogischer Ansatz

Angelehnt an den situationsorientierten Ansatz nach Armin Krenz, arbeiten wir mit den Kindern mit einer Teilöffnung unseres Kindergartens. Alle Kinder haben die Möglichkeit, in der Freispielzeit andere Räume aufzusuchen und dort zu spielen, zu forschen und zu entdecken. Das pädagogische Personal begleitet die Kinder dabei und unterstützt sie, ihr gegenwärtiges Leben zu verstehen und tägliche Situationen meistern zu können.

Im Vergleich zu anderen pädagogischen Ansätzen liegt der Focus der Arbeit sowohl auf den Kindern mit ihren Lebenssituationen als auch auf den pädagogischen Fachkräften, die sich selbst und ihr Handeln immer wieder neu reflektieren.

Bei der Umsetzung dieser ganzheitlichen Pädagogik achten wir darauf, die individuellen Erfahrungen und Erlebnisse eines jeden Kindes – so weit wie möglich – zu berücksichtigen. Dadurch vergrößern die Kinder ihren Erfahrungshorizont sowie ihr Selbstbewusstsein und lernen, selbstständig zu denken und zu handeln.

Dieser pädagogische Ansatz schließt ein planvolles Vorgehen keineswegs aus. Es geht jedoch nicht darum, Projekte und Angebote für Kinder zu planen, um bestimmte Defizite aus der Sicht der Erwachsenen zu beheben, sondern viel mehr um das Ansetzen „am Kind“ und dessen „Lebensplänen“.

### 1.6 Förderung der Basiskompetenzen von Kindern

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten bzw. Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit seiner Umwelt auseinander zu setzen.

Wir wollen unseren Kindern auf verschiedenen Wegen alle im BEP geforderten Basiskompetenzen vermitteln. Als Grundlage dafür gilt ein christliches Menschenbild. Unsere Kinder sollen stark, flexibel, weltoffen, neugierig, selbstständig und kompetent werden.

Zu den Basiskompetenzen gehören:

Selbstwahrnehmung:

- Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühles
- Entwicklung von Selbstbewusstsein

Motivationale Kompetenz:

- Durch Erleben selbstständig tätig werden
- Schwierige Aufgaben selbst bewältigen
- Eigenes Verhalten beobachten und bewerten

Kognitive Kompetenz:

- Erweiterung der Denkfähigkeit und des Gedächtnisses
- Erweiterung der Problemlösungsfähigkeit
- Erweiterung der Kreativität und der Fantasie

Physische Kompetenz:





- Eigenverantwortung übernehmen für ein körperliches Wohlbefinden
- Erweiterung von Fein- und Grobmotorik

Soziale Kompetenz:

- Aufbau von guten Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen
- Entwicklung von Empathie und Perspektivenübernahme
- Ausbildung der Kommunikationsfähigkeit
- Erlernen von konstruktiven Konfliktlösetechniken

Wert- und Orientierungskompetenz:

- Erwerb von christlichen und anderen verfassungskonformen Werten
- Unvoreingenommenes Zugehen auf Mitmenschen

Verantwortungsübernahme:

- Eigenes, verantwortungsbewusstes Handeln
- gegenüber anderen Menschen Verantwortung einüben
- gegenüber Umwelt und Natur Verantwortung übernehmen

Lernmethodische Kompetenz erwerben:

- Durch Wissensvermittlung
- Durch Erfahrung
- Lernen am Modell

Widerstandsfähigkeit (Resilienz):

- Entwicklung von psychischer und physischer Widerstandsfähigkeit
- Umgang mit eigenen und familiären sowie gesellschaftlichen Veränderungen

Zitat aus BEP (AVBayKiBiG, §1, Abschnitt 1):

***„Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen erwerben und weiterentwickeln.“***





## **2. Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele des Kindergartens**

### **2.1 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung**

Wir sind ein katholischer Kindergarten und unsere religiöse Erziehung orientiert sich an den Festen und dem Brauchtum des kirchlichen Jahreskreises.

Unsere christliche Grundhaltung pflegen wir durch einen liebevollen Umgang mit allen Mitmenschen und der Schöpfung.

Unsere Kinder erleben Religion durch

- ❖ Erzählen biblischer Geschichten in kindgerechter Weise (z.B. warum feiern wir Weihnachten oder Ostern)
- ❖ Gestaltung kindgerechter Gottesdienste (Erntedank, St. Martin, Advent, Jahresabschluss)
- ❖ Gebete, Lieder und religionspädagogische Übungen mit „Kettmaterial“
- ❖ Sensibilisierung für andere Menschen und deren Schicksal (Weltliche Ereignisse, Krankheiten, Todesfall)

In der religiösen Erziehung kommt zum Ausdruck, dass jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit ein Geschöpf Gottes ist, ausgestattet mit vielen Gaben und Fähigkeiten.

Eine positive Lebenseinstellung hilft uns, mit den Konflikten des Alltags umzugehen und diese zu bewältigen. Sie zeigt uns Zukunftsaussichten auf, wie das Leben gelingen kann.

### **2.2 Emotionalität und soziale Beziehungen**

Wir helfen dem Kind in vertrauensvoller Atmosphäre und durch liebevolle Zuwendung seine eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Wir bieten ihm einen kindgerechten Lebensraum, in dem es sich wohlfühlt und in deren Gemeinschaft es mit anderen Kindern die Möglichkeit hat, vielfältige Erfahrungen und Erlebnisse zu machen.

Dazu gehören der Umgang und das Einhalten von Regeln und die Rücksichtnahme auf Mitmenschen und Umwelt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Verzichten und Teilen lernen, sowie das Auseinandersetzen mit Konflikten.

Wir unterstützen die Kinder im Umgang miteinander und ermöglichen den richtigen Umgang mit Wut und Ärger.

### **2.3 Sprachliche Bildung und Erziehung**

Kinder lernen Sprache im Umgang mit anderen Menschen, durch Zuhören, durch gegenseitige Kommunikation und durch das Sprechen.





Wir fördern auf vielfältige Weise die Sprachentwicklung:

- ❖ Freies Sprechen in Gesprächskreisen (Stuhlkreis)
- ❖ Durch Reime, Gedichte, Geschichten und Lieder
- ❖ Einsatz von sprachförderndem Material
- ❖ Gelenktes und freies Rollenspiel

### **Kybernetische Methode nach Hariolf Dreher**

Um gute Lernvoraussetzungen, vor allem für das Lesen- und Schreibenlernen zu schaffen, werden unsere Vorschulkinder mit Hilfe der kybernetischen Methode nach Hariolf Dreher spielerisch in den Bereichen Bewegungsgeschick, Körperwahrnehmung, Raumorientierung, Hand- und Fingergeschick, Artikulationswahrnehmung und phonologische Bewusstheit sowie Koordination von Hand- und Mundaktivität gefördert.

### **Vorkurs Deutsch 240 NEU**

In den letzten eineinhalb Jahren vor der Einschulung erhalten Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, bei denen ein Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache festgestellt wurde, im Umfang von 240 Wochenstunden (über den gesamten Zeitraum) Sprachförderung. Den Anteil, den eine Lehrkraft der Grundschule Vogtareuth übernimmt, wird in der Regel in der Grundschule durchgeführt. Beim jährlich stattfindenden Elternabend werden die Eltern über Inhalt und Ablauf des Kurses ausführlich informiert.

### **BIF-Stunden**

Sofern die Lehrer/ -innen der Grundschule Vogtareuth ausreichend Stunden zur Verfügung haben, werden die sogenannten BIF-Stunden durchgeführt. Hierbei geht es darum, die Kooperation der Grundschule mit dem Kindergarten zu fördern. Grundschulkinder und Vorschulkinder nehmen gemeinsam an diesen Stunden in der Schule teil. Gegenstand der Stunden kann z. B. ein Kunstprojekt sein.

## **2.4 Naturwissenschaftliche und technische Bildung**

Kinder sind neugierig und haben einen großen Drang zu experimentieren. Sie lernen Größen, Längen und Gewicht kennen. Verschiedene Materialien stehen zum Experimentieren bereit. Durch das selbständige Erforschen entwickeln die Kinder Geschick im Bauen, Konstruieren und Reparieren.

Das Personal reagiert auf Fragen und unterstützt/ermuntert die Kinder selbst nach Antworten zu suchen.

## **2.5 Umweltbildung und Erziehung**

Unser Ziel ist es, die Kinder für die Natur zu begeistern. Wir betrachten diese als etwas Wertvolles, lebenswertes und zu Beschützendem. Durch Aktivitäten entdecken die Kinder Formen und Farben der Natur. Wir beobachten das Wachstum der Pflanzen und die verschiedenen Jahreszeiten. Durch Exkursionen entdecken die Kinder viele heimische Tiere und Pflanzen.





## 2.6 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Die Kinder sollen lernen, ihre Umwelt und deren Schönheit in Form, Farbe und Bewegung sowie Ästhetik wahrzunehmen und dies schöpferisch und kreativ umsetzen.

Ergänzung: In vielfältigen Tätigkeiten tragen die Kinder zur Verschönerung ihrer Umgebung bei. Durch verschiedene Fähigkeiten und Fertigkeiten werden die Talente und Interessen entwickelt. Verschiedene Materialien regen zur künstlerischen Gestaltung an. Die entstandenen Werke werden anschaulich für die Kinder und Eltern zur Wertschätzung im Kindergarten ausgestellt. Bei der Gestaltung des Gruppenraums sind die Kinder aktiv beteiligt. Das ganze Jahr über dürfen die Kinder mit Farben, Holz, Papier, Naturmaterialien, Wolle und Stoffe kreativ werden.

Zum Beispiel durch:

- ❖ Umgang mit verschiedenen Materialien
- ❖ Erwerb von kreativen und motorischen Fähigkeiten wie Schneiden, Kleben, Malen und Formen
- ❖ Förderung der Experimentierfreude

## 2.7 Musikalische Bildung und Erziehung

Musik ist ein fester Bestandteil der Erlebniswelt des Kindes und gibt ihm die Möglichkeit, seine Gefühle auszudrücken.

Die Kinder sollen Musik konzentriert und differenziert wahrnehmen und Freude und Spaß am gemeinsamen Singen und Musizieren entwickeln. Sie lernen unterschiedliche Instrumente (Orff) und deren Handhabung kennen (z.B. durch Klanggeschichten).

Durch das tägliche Musizieren soll bei den Kindern eine musische Atmosphäre entwickelt werden. Eine kleine Tradition ist das gemeinsame Singen der Weihnachtslieder. Unsere Kinder gestalten ein kleines Programm und laden die Gäste zum Mitsingen ein. Die Kirchenfeste im Jahresverlauf werden mit kindgerechter Musik begleitet.

## 2.8 Bewegungserziehung

In unsere Einrichtung können die Kinder ihre motorischen Fähigkeiten erproben und ihre Geschicklichkeit entwickeln. Ein abwechslungsreiches Programm ermöglicht den Kindern genug Bewegung. In der wöchentlich angeleiteten Turnstunde lernen die Kinder bestimmte Bewegungsabläufe und Spiele kennenlernen. Der Turnraum steht den Kindern auch in der Freispielzeit zur Verfügung. Durch die Bewegung entdecken die Kinder die Welt und sich selbst. Es fördert die sozialen und kognitiven Kompetenzen. Beim täglichen Aufenthalt im Freien wird auf vielfältige Bewegungsmöglichkeiten geachtet. Sie erlangen dabei grundlegende Bewegungsfertigkeiten wie Laufen, Hüpfen und Klettern.

## 2.9 Mathematische Bildung

Die mathematische Bildung wird in den Alltag der Kinder integriert. Den Kindern wird dadurch bewusst, dass Mathematik ein notwendiges Hilfsmittel ist, um den Alltag in der Einrichtung zu erleichtern. Die Kinder unseres Kindergartens lernen Zahlen, Mengen und geometrische Formen kennen und lernen entwicklungsgemäß damit umzugehen. Sie sortieren, ordnen, vergleichen und werden in spielerische Form an das Verständnis von





Zahlen herangeführt. Das logische Denken wird durch didaktische Spiele, Denk- und Knobelspiele entwickelt.

In anderen Bereichen der mathematischen Bildung, z. B. Orientierung im Raum, Lagebeziehungen, Zählen, findet die Kybernetische Methode nach Hariolf Dreher Anwendung (vgl. 2.3).

## **2.10 Gesundheitliche Bildung und Erziehung**

Unsere Einrichtung vermittelt den Kindern ein Bewusstsein für die eigene Gesundheit. Nicht nur die Bewegungserziehung spielt dabei eine Rolle, sondern auch die Ruhezeiten und die Sauberkeitserziehung. Die Körperpflege und das Herausbilden kulturvoller hygienischer Gewohnheiten tragen zur gesunden Entwicklung der Kinder bei. Auch die Ernährung nimmt einen hohen Stellenwert ein. Die Kinder erfahren alles Wichtige über die gesunde Ernährung, lernen Nahrungsmittel kennen und diese gemeinsam zubereiten. Durch das gemeinsame Einnehmen der Mahlzeiten, lernen die Kinder spielerisch Tischmanieren kennen.

## **2.11 Informations- und Kommunikationstechnologische Bildung, Medienerziehung**

In unserem Kindergarten sind wir allen Medien gegenüber aufgeschlossen. Wir versuchen, die Kinder dahingehend zu unterstützen, dass sie sich in einer Welt, die immer mehr durch elektronische Medien geprägt ist, zurechtfinden und kritisch und kompetent zugleich mit diesen umgehen. Beim Einsatz von Medien und Informations- und Kommunikationstechnologischen Geräten achten wir darauf, an der Lebenswelt der Kinder anzusetzen. In der Freispielzeit haben die Kinder freien Zugang zu verschiedenen Druck- und Hörmedien.

## **3. Dokumentation der pädagogischen Arbeit**

### **Beobachtungsbögen:**

- **PERIK (von 3,5 Jahren bis Schuleintritt)**

Anhand des PERIK-Bogens wird die sozial-emotionale Entwicklung eines Kindes erfasst. Er enthält u.a. Fragen zu den Bereichen Kontaktfähigkeit, Selbstbehauptung, Stressregulierung.

- **SISMIK (von 3,5 Jahren bis Schuleintritt)**

Anhand des SISMIK-Bogens wird die sprachliche Entwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund dokumentiert. Er enthält Fragen zu Sprache und Literacy (kindliche Erfahrungen rund um Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur).

- **SELDAK (von 4 Jahren bis Schuleintritt)**

Der SELDAK-Bogen ist für die Dokumentation der Sprachentwicklung von Kindern, die mit Deutsch als Erstsprache (Muttersprache) aufwachsen. Er ist ähnlich aufgebaut wie der SISMIK-Bogen.

Wochenplan/ Buch gibt den Eltern einen Überblick über die pädagogischen Angebote. Die Eltern erfahren, welche Lieder gesungen werden und mit welchem Thema sich die Kinder beschäftigen.





Aushänge die nur die Gruppe betreffen werden vor jede Gruppe gut leserlich ausgehängt. Im Eingangsbereich werden allgemeine Informationen zur Einrichtung oder Veranstaltungen ausgehängt. Zudem werden wichtige Informationen auch per E-Mail an die Eltern verschickt.

Homepage: Die Homepage beinhaltet viel Informationen über den Träger und die Konzeption der Einrichtung. Artikel über Ausflüge und erlebtes sind dort auch zu finden.

#### **4. Übergänge (Transitionen) des Kindes begleiten**

##### **4.1 Eingewöhnungszeit und Bindung**

Wir nehmen uns für die Eingewöhnung jeden Kindes viel Zeit und legen Wert auf eine liebevolle Atmosphäre in den Gruppen und einen einfühlsamen Umgangston.

Es ist uns wichtig, dass das Kind langsam in den Kindergartenalltag hineinwachsen kann. Den ersten Schritt zum gegenseitigen Kennenlernen bietet der Schnuppertag für das neue Kind in seiner zukünftigen Gruppe. Dabei wird es von einem Elternteil begleitet.

Im September findet die Aufnahme der neuen Kinder gestaffelt statt, d.h. jeden 2. Tag werden ein bis zwei Kinder pro Gruppe aufgenommen. So ist es möglich uns den Kindern mit voller Aufmerksamkeit zu widmen.

In der Kleinkindgruppe nimmt die Eingewöhnung einen längeren Zeitraum ein.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherin erleichtert dem Kind den Übergang von der Familie in unsere Betreuung und ist von großer Bedeutung. In der Eingewöhnungsphase streben wir an, eine Beziehung zur „neuen Bezugsperson“ aufzubauen. Dies geschieht in Anwesenheit eines Elternteiles in der Gruppe. Das Kind erfährt hierdurch Sicherheit und die Erzieherin kann im Gespräch viel über Gewohnheiten und Bedürfnisse der Kinder, aber auch der Eltern erfahren. Für diese Phase sollten die Eltern genügend Zeit einplanen.

Hilfreich ist es, wenn in den ersten Tagen ein immer wiederkehrender und somit vertrauter Rhythmus entsteht. Die Dauer der Besuche des Kindes wird im Verlauf der Eingewöhnungszeit allmählich gesteigert. Nachdem das Kind die neue Umgebung besser kennen gelernt hat, wird das Elternteil die Gruppe zunächst für kurze, später für immer längere Zeiträume verlassen. Die Zeiten mit und ohne Eltern orientieren sich an den Reaktionen des Kindes.

Bereits im Juni/Juli vor dem neuen Kindergartenjahr, findet ein „Eingewöhnungselternabend“ statt. An diesem Abend erfahren die Eltern detailliert alles über unser Eingewöhnungsmodell und haben die Möglichkeit Fragen zu stellen.

##### **4.2 Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in die Schule**

In unserem Kindergarten findet einmal wöchentlich, in Kleingruppenarbeit Vorschulerziehung statt. Es werden wichtige, schulvorbereitende Themen aufgegriffen, z. B. Umgang mit Sprache, Mathematik, Naturwissenschaften, usw.

Die Arbeit der Kinder wird anhand einer Vorschulmappe oder am Aushang sichtbar dargestellt und dokumentiert. Am Ende des Kindergartenjahres werden die Kinder durch





Schulbesuche, Hospitation der Lehrkraft und verschiedenen Aktionen mit der Schule vertraut gemacht.

Der Abschied der Vorschulkinder wird bewusst zum Kindergartenjahresende gestaltet. Wir feiern ein gemeinsames Abschiedsfest mit Schultütenüberreichung und organisieren eine Abschlussparty für die Vorschulkinder und ein Fest mit Familien im Kindergarten.

## 5. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (U3)

Wir berücksichtigen bei unseren unter 3-Jährigen insbesondere folgende Gesichtspunkte:

- Kinder in diesem Alter orientieren sich noch sehr stark an erwachsenen Bezugspersonen. Auch die Eltern legen großen Wert auf Kontinuität des Personals. Deshalb hat jedes Kind in unserer Einrichtung seine Bezugserzieherin, die sich in der ersten Zeit möglichst intensiv um es kümmert und sich regelmäßig mit den Eltern über den Verlauf des Tages austauscht.
- Nach der Eingewöhnung beziehen wir unsere Jüngsten in gemeinsame Aktivitäten im Kindergarten mit ein. Dabei berücksichtigen wir auch das Durchhaltevermögen ganz individuell. Jedes Kind wird somit angemessen an Gruppenprozessen beteiligt.
- Wir achten darauf, dass die „Kleinen“ genügend Aufmerksamkeit und Zuwendung erhalten und ausreichend Zeit zum Spielen, für Pflege und Mahlzeiten zur Verfügung steht.
- Ebenso wichtig ist uns ein fester Tagesrhythmus, in dem auch Ruhe- und Erholungsphasen möglich sind, die den Kindern Orientierung geben und Überforderung vermeiden.
- Bei Bedarf ist es möglich, in Absprache mit den Eltern, Mittagsschlaf zu halten.

*Wir als Erzieherinnen sind wichtige Bindungspersonen im Leben der Kinder. Die Qualität dieser Bindung entscheidet darüber, wie aktiv, neugierig, selbstsicher und mutig das Kind seine Umwelt erforscht und Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen aufnimmt. Je jünger ein Kind ist, umso wichtiger ist, dass es während des Übergangs von der Familie in unsere Einrichtung eine sichere Bindung zu mindestens einer Fachkraft aufbauen kann. Nur wenn es sich geborgen, behütet und unterstützt fühlt, wird es sich von seinen Eltern lösen, auf die noch unbekannten Kinder zugehen und die neue Umgebung erkunden.*

*Frei nach Martin R. Textor*

### 5.1 Sauberkeitserziehung

Die Pflegemaßnahmen nehmen bei Kleinkindern einen breiten Raum ein, sie sind wichtig für das körperliche und seelische Wohlbefinden. Wir nehmen uns dafür für jedes einzelne Kind genügend Zeit.

Das Wickeln orientiert sich am individuellen Rhythmus der Kinder. Der Verlauf der Sauberkeitserziehung wird vom Kind selbst bestimmt, denn nur das Kind weiß, wann es die persönliche Reife und das nötige Körperbewusstsein dazu hat und bereit ist, keine Windel mehr zu tragen.

### 5.2 Essen und Trinken

Essen heißt nicht nur Nahrungsaufnahme, vielmehr ist es ein gemeinschaftliches Ritual was in einer gemütlichen und entspannten Atmosphäre stattfinden soll. Die Kinder entscheiden





selbst was und wie viel sie essen möchten. Eine Trinkflasche (ausschließlich mit Wasser oder ungesüßtem Getränk) die die Kinder täglich von zuhause mitbringen steht ihnen jederzeit zum Trinken bereit.

Die Eltern können ihre Kinder von Montag bis Freitag zum warmen Mittagessen anmelden. Dieses wird von dem Caterer FOODBUTLERS geliefert. Die Kosten belaufen sich bei 4,10 € pro Mittagessen. Der Caterer bietet überwiegend vegetarisches Essen an, lediglich einmal pro Woche gibt es eine nicht vegetarische Mahlzeit (keine Schweinefleisch). Beinhaltet sind Vor- und Hauptgang oder Hauptgang und Nachspeise.

Es wird täglich um 12 Uhr zu Mittag gegessen. Nicht zum Mittagessen angemeldete Kinder machen zur gleichen Zeit eine zweite Brotzeit.

Die Kinder können sich dem Entwicklungsstand entsprechend, z.B. beim Tisch decken und abräumen beteiligen.

### 5.3 Ruhen und Schlafen

Jedes Kind sollte Phasen der Ruhe und Entspannung finden und Rückzugsmöglichkeiten haben, um vielfältige Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten zu können.

Auf das Schlafbedürfnis der einzelnen Kinder, sowie auf Gewohnheiten beim Einschlafen nehmen wir Rücksicht. Die Kinder haben die Möglichkeit bei Bedarf und in Absprache mit den Eltern von 12:30 Uhr bis 14 Uhr einen Mittagsschlaf zu machen.

## 6. Schulkindbetreuung

Die Betreuung von Schulkindern ist ein Teil des Gesamtkonzeptes zur außerschulischen Bildung, Erziehung und Betreuung von schulpflichtigen Kindern in Bayern.

Bis zu 15 Kinder im Grundschulalter können bei uns nach der Schule im Rahmen einer Mittagsbetreuung angemeldet werden.

Die Schulkinder kommen zu verschiedenen Zeiten (je nach Unterrichtsende) mit dem Schulbus zu uns in den Kindergarten. Je nach Zeitplan und Bedürfnissen des einzelnen Kindes und in Absprache mit den Eltern, können die Kinder bei uns essen, entspannen, sich bewegen und spielen. Auch an zusätzlichen pädagogischen Angeboten am Nachmittag kann teilgenommen werden.

Wir unterstützen die Kinder beim Erledigen der Hausaufgaben, geben Tipps und Hilfestellung, wenn nötig. Die Kontrolle der Hausaufgaben liegt jedoch bei den Eltern.

## 7. Integration /Inklusion

Im Rahmen der Inklusion ermöglicht unsere Einrichtung allen Kindern soziale Teilhabe und Chancengleichheit. Unser Kindergarten stellt bei nachgewiesenem Bedarf und auf Anfrage der Eltern gemeinsam mit den Eltern einen Antrag auf Eingliederungshilfe beim Bezirk Oberbayern. Heilpädagogische Plätze belegen Kinder, die in einem oder mehreren Persönlichkeitsbereichen Auffälligkeiten, Körperbehinderung, geistige Behinderung, Sinnesbehinderung und Wahrnehmungsstörungen aufzeigen. Dies muss durch ein ärztliches Gutachten der Frühförderstelle oder eines Arztes belegt sein.

In unserem Kindergarten können wir insgesamt vier Integrationsplätze anbieten.

*„Jedes Kind ist ein besonderes Kind. Es soll zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit heranwachsen, die weitgehendst selbständig entscheiden und handeln kann.“*

Integration in unserer Einrichtung gelingt durch klare, überschaubare und individuelle Regeln und Grenzen. Die Kinder werden aktiv miteinbezogen und der Kindergartenalltag





lebensnah gestaltet. Alle Kinder lernen miteinander und vor allem voneinander. Integration geschieht durch aktives Erleben. Zum Beispiel durch:

- Kooperatives Handeln im Gruppenalltag
- Pädagogische Begleitung beim Versuch gemeinsamer Spielaktionen
- Projektorientierte Aktivitäten
- Gemeinsame Ausflüge u.v.m.

## E. Bausteine des Kindergartengeschehens

### 1. Der Tagesablauf

**Von 7.30 Uhr bis 8.30 ist Bringzeit.** Die Kinder können „ankommen“, sich in Ruhe umsehen und entscheiden, was sie spielen möchten. Die Kinder können bei „offenen Angeboten“ mitmachen.

#### **Regelgruppe:**

**Um etwa 8.30 Uhr** treffen wir uns zu einem Morgenkreis. Wir begrüßen uns mit einem gemeinsamen Spruch oder Lied. Anschließend folgen täglich wiederkehrende Rituale (z.B. Wochenkerze anzünden, den Tag, das Datum und das Wetter bestimmen, die anwesenden Kinder zählen...). Danach haben die Kinder die Möglichkeit kurz etwas zu erzählen, Fragen zu stellen oder ihre Sorgen und Probleme loszuwerden. Im Rahmen des Morgenkreises findet meist auch ein kurzes pädagogisches Angebot, z. B. Bilderbuchbetrachtung, Klanggeschichte, Fingerspiel, Kreisspiel, etc. statt.

#### **Altersgemischte Gruppe:**

Der Morgenkreis beginnt um **ca. 8.45 Uhr**. Auch hier werden täglich wiederkehrende Rituale durchgeführt. Je nach aktuellem Thema gibt es unterschiedliche, kurze pädagogische Angebote.

Gleich im Anschluss an den Morgenkreis gehen die Kinder zur Toilette. Selbstständig richtet sich jedes Kind seinen Platz her, um gemeinsam Brotzeit zumachen. Dabei haben wir Gelegenheit, mit den Kindern bzw. die Kinder untereinander, Erlebnisse auszutauschen oder z. B. über bevorstehende Ereignisse zu sprechen.

Die Kinder werden sowohl nach Bedarf, jedoch bis spätestens nach der gemeinsamen Brotzeit gewickelt.

#### **Die Freispielzeit ab ca. 9.30 Uhr in beiden Gruppen.**

Während der Freispielzeit finden spezielle Angebote für die Vorschulkinder statt, wie Vorschule und Übungen nach der Kybernetischen Methode nach Hariolf Dreher.

Des Weiteren haben alle Kinder die Möglichkeit, bei weiteren pädagogischen Angeboten, u.a. im kreativen oder religiösen Bereich, mitzumachen. Außerdem werden gezielte Sprachförderangebote im Rahmen des Vorkurses Deutsch 240 mit einzelnen Kindern oder in Kleingruppen durchgeführt.

Einmal wöchentlich findet auch eine Turnstunde statt. Hierzu werden die Kinder in zwei Gruppen aufgeteilt. In der Freispielzeit haben die Kinder die Möglichkeit verschiedene Ecken im Hausflur zu benutzen oder die andere Gruppe zu besuchen.

**Um ca. 11.15 Uhr** gehen die Kinder täglich in den Garten.





### **Freispielzeit in der Altersgemischten Gruppe:**

Nach der Brotzeit gehen die Kinder nutzen die Kinder die verschiedenen Spielbereiche im Gruppenraum bzw. in der Einrichtung. Außerdem haben alle Kinder die Möglichkeit, an weiteren pädagogischen Angeboten (Malen, gestalten, Bilderbuchbetrachtung, Kreisspiel, Liederführung, Fingerspiel) teilzunehmen. Einmal pro Woche findet eine angeleitete Turnstunde statt.

**Um ca. 11.15 Uhr** gehen die Kinder täglich in den Garten.

**Von 11:45 Uhr bis 12:00 Uhr** ist die erste Abholzeit. Dabei ist uns besonders wichtig, dass sich jedes Kind bei ihren Erziehern/-innen mit Augenkontakt verabschiedet.

Um **12 Uhr** findet die gemeinsame Mittagessenzeit statt.

Im Anschluss wird zusammen geruht. Die Kinder, die sehr müde sind, können zu dieser Zeit auch einen Mittagsschlaf machen.

Gemeinsam mit einer Erzieherin machen unsere Schulkinder **um 13.00 Uhr** Hausaufgaben. Für die anderen Kinder findet bis zum Kindergartenende eine weitere Freispielphase statt.

Außerdem haben die Kinder die Möglichkeit, an drei Nachmittagen in der Woche zusätzliche pädagogische Angebote in z.B. folgenden Bereichen wahrzunehmen (die Projekte verändern sich jährlich):

#### **Märchen**

Ein Märchen wird über einen längeren Zeitraum (mehrere Wochen) mit Angeboten aus unterschiedlichen Bildungsbereichen behandelt.

#### **Kreatives Gestalten und Werken mit unterschiedlichsten Materialien**

Schon die Kleinsten malen und basteln gerne. Das Hantieren mit verschiedenen Materialien fördert nicht nur die Feinmotorik, Fantasie und Kreativität, es stärkt auch das Selbstwertgefühl des Kindes, wenn es ein Ergebnis sieht und gelobt wird. Auch das gemeinsame Erlebnis, mit Freunden zusammen am Tisch zu sitzen und zu basteln. Dieses bildhafte Sich-Äußern ist zugleich die Basis für die Weiterentwicklung kommunikativer, gestalterischer und handwerklicher Fähigkeiten. Diese Erfahrungen sind wichtig für die Persönlichkeits- und Intelligenzentwicklung.

#### **Experimentieren und Forschen**

Wir untersuchen naturwissenschaftliche Phänomene und führen Experimente zu verschiedenen Themen, u.a. Wasser, Luft, Magnetismus, optische Täuschung durch. Hierbei sind das selbstständige Tun sowie das Formulieren von Vermutungen, Beobachtungen und Erklärungen sehr wichtig.

## **2. Das Freispiel**

Die Freispielzeit prägt den Vormittag. Die Kinder entscheiden selbst, was, wo, mit wem und wie lange sie spielen möchten. Das Freispiel findet in den Gruppenräumen und in den Außenspielbereichen statt. Die Gruppenräume sind in verschiedene Bereiche unterteilt (z.B. Puppenecke, Bauecke).





Ein großes Materialangebot bietet vielseitige Beschäftigungen: Malen, Gestalten, Konstruieren, Rollenspiele, Tischspiele, Bilderbuchbetrachtungen, Legespiele und vieles mehr.

Unsere Räume außerhalb der Gruppen sind für eine begrenzte Zahl von Kindern zugänglich. Wir achten aber darauf, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, dort zu spielen, wo es gerade möchte.

Während der gesamten Freispielzeit halten sich die Kinder an unsere gemeinsam erarbeiteten Gruppenregeln.

Die Ziele der Freispielzeit sind:

- Spiel- und Gruppenregeln einüben
- Ausdauer und Kreativität entwickeln
- Selbstvertrauen gewinnen
- Lernen, mit Konflikten umzugehen und diese selbstständig zu lösen
- Soziale Verhaltensweisen einüben
- Eigene Bedürfnisse wahrnehmen und äußern
- Bedürfnisse anderer erkennen und passend darauf reagieren

Ein Zitat beschreibt die Wichtigkeit des Freispiels:

***„Lass mir Zeit!“***

***Lass mir Zeit, Vertrauen aufzubauen,***

***meinen eigenen Rhythmus zu finden,***

***mich autonom zu entwickeln, selbständig zu sein,***

***zu experimentieren,***

***die Welt zu entdecken,***

***ich selbst zu sein!***

***(Emmi Pickler)***

### **3. Das geplante Angebot**

Durch tägliche geplante Angebote sollen vorhandene Kenntnisse vertieft werden, Fähigkeiten gefördert und neues Wissen vermittelt werden. Diese geplanten Beschäftigungen sind ein Angebot unsererseits für alle Kinder und die Teilnahme ist freiwillig.

Lässt sich ein Kind in bestimmten Bereichen nicht motivieren, so bedarf dies unserer speziellen Beobachtung und einer individuellen Anleitung.

Wir achten darauf, dass das Kind mit all seinen Sinnen angesprochen wird und ganzheitliche Erfahrungen machen kann.

Geplante Angebote umfassen:

- ❖ Lieder und Geschichten
- ❖ Märchen und Bilderbücher





- ❖ Fingerspiele und Gedichte
- ❖ Experimente und Sinnesübungen
- ❖ Phantasiereisen und Klanggeschichten
- ❖ Turnen und Bewegen
- ❖ Kreisspiele
- ❖ Gestalten, Malen und Werken
- ❖ Umwelterfahrungen und Ausflüge
- ❖ Gesundheitserziehung
- ❖ Verkehrserziehung

## F. Zusammenarbeit

### 1. Teamarbeit

Um qualifizierte Erziehungs- und Bildungsarbeit zu leisten, ist eine gute Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte unerlässlich.

Einmal wöchentlich treffen wir uns nachmittags zur gemeinsamen Teamsitzung.

Jede Sitzung wird protokolliert und beinhaltet:

- ✓ Planung und Reflexion der gesamten Kindergartenarbeit
- ✓ Vorbereitung von Festen und Elternabenden
- ✓ Probleme und Lösungsmöglichkeiten im pädagogischen Alltag
- ✓ Fachgespräche über Gesetzesvorgaben oder Änderungen

Ebenso finden gruppeninterne Besprechungen mit folgenden Inhalten statt:

- ✓ Pädagogische Planung
- ✓ Reflexion der Gruppenarbeit
- ✓ Fallbesprechungen einzelner Kinder
- ✓ Anleitergespräche mit Praktikanten
- ✓ Ausfüllen und Auswerten der Beobachtungsbögen

Jeder pädagogische Mitarbeiter nimmt jedes Jahr an Fortbildungsmaßnahmen mit unterschiedlicher Thematik teil.

### 2. Elternarbeit

Wir sehen unsere Eltern als Partner, die auch aktiv im Geschehen im Kindergarten mitwirken.

Voraussetzungen für eine gute Elternarbeit sind:

- ✓ Offene Kommunikation
- ✓ Engagement und Interesse
- ✓ Gegenseitige Akzeptanz
- ✓ Transparenz unserer pädagogischen Arbeit

Elternarbeit findet auf unterschiedliche Weise statt.

#### Der Elternbeirat

Am Anfang eines neuen Kindergartenjahres wird eine neue Elternvertretung gewählt. Sie besteht aus mindestens 6 Eltern.





Der Elternbeirat nimmt eine beratende und organisatorische Funktion ein. Er bietet Hilfe und Unterstützung bei Festen und anderen Anlässen (z. B. St. Martin, Sommerfest, Ausflüge, Fasching).

Er berät in Sitzungen über:

- ✓ Öffnungszeiten
- ✓ Personelle Besetzung
- ✓ Ausstattung
- ✓ Zweckbestimmung
- ✓ Haushaltsplan

### **Der Elternbrief**

Elternbriefe berichten über verschiedene Themen und geben wichtige Termine und Informationen bekannt.

### **Hospitation**

Wir bieten allen Eltern die Möglichkeit, einen Vormittag bei uns im Kindergarten zu verbringen. Dadurch bekommen sie einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern.

### **Elternfragebogen**

Einmal im Jahr führen wir eine Elternbefragung durch. Zur Überprüfung unserer Arbeitsqualität und Kundenzufriedenheit ist dieser für uns von großer Bedeutung

### **Elterngespräche**

Ganzjährig besteht für alle Eltern die Möglichkeit, einen Termin für ein Elterngespräch zu vereinbaren.

Es dient zur Besprechung des Entwicklungsstandes sowie zum allgemeinen Austausch.

Es können Probleme und Ängste besprochen werden und gemeinsam wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

### **Tür- und Angelgespräche**

Sie sind besonders für den täglichen Austausch sehr wichtig, sollten aber sehr kurzgehalten werden, da das Personal sich in der pädagogischen Gruppenarbeit befindet.

### **Elternabend**

Für alle Eltern, deren Kind zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres in den Kindergarten aufgenommen wird, findet zuvor ein Eingewöhnungselternabend mit detaillierten Informationen rund um die Eingewöhnung statt.

Am Anfang des Kindergartenjahres werden alle Eltern zu einem Kennenlern- und Informationsabend eingeladen.

Dazu wird meist noch der Elternbeirat gewählt.

Für die Eltern der Vorschulkinder gibt es einen weiteren Elternabend, bei dem die Eltern speziell über die Vorschularbeit im Kindergarten sowie über besondere Aktionen und Angebote des Vorschuljahres informiert werden.

Auf Wunsch werden auch Elternabende bzw. –Nachmittage zu bestimmten Themen organisiert wie z. B. „Sexueller Missbrauch“ oder „Wann ist mein Kind schulreif?“

## **2.1 Unser Beschwerdemanagement**





### **Umgang mit Beschwerden von Eltern**

Beschwerden von Eltern beruhen oft auf fehlenden oder unzureichenden Informationen über unseren Kindergartenalltag. Wir bieten hierfür allen Eltern die Möglichkeit, sich durch Hospitationstage einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit zu verschaffen.

Eltern können Anregungen vorbringen, die dann in den Teamsitzungen besprochen werden. Gemeinsam überlegt das Team, inwieweit die Anregungen berücksichtigt werden können, wo ein Veränderungsbedarf besteht, was zu unternehmen ist und wer für die Umsetzung von Beschlüssen verantwortlich ist.

Jede Beschwerde wird bearbeitet, kurzfristig beantwortet und die Eltern werden über eventuelle Veränderungsschritte zufriedenstellend und zeitnah informiert. Allen Eltern sollte bewusst sein, dass sie jederzeit konstruktive Kritik äußern können (z.B. über den Elternbeirat, per E-Mail, telefonisch und persönlich), die wir anschließend in unseren Teamsitzungen und evtl. auch mit dem Träger bearbeiten, um eine Lösung zu finden.

### **Umgang mit Beschwerden von Kindern**

Beschwerden der Kinder sehen wir als einen Teil der Partizipation.

Äußern Kinder Beschwerden im pädagogischen Alltag, wie z.B. Regelverstöße anderer Kinder, Streitereien), so besprechen wir mit den Kindern die jeweilige Situation und versuchen, gemeinsam mit den Kindern eine geeignete Lösung zu erarbeiten, um diese zeitnah umzusetzen.

Besonders bei Streitigkeiten geben wir Hilfestellung, wenn die Kinder es wünschen bzw. wir erkennen, dass es erforderlich ist, um passende Verhaltensweisen einzuüben.

Wir geben den Kindern aber auch die Möglichkeit, Beschwerden im Rahmen von Beteiligungsverfahren, z.B. Abstimmungen zu verschiedenen Themen im Morgenkreis, zu äußern.

### **Umgang mit Beschwerden von Mitarbeitern/-innen**

Wir pflegen eine offene und vertrauensvolle Kommunikation. Jede Mitarbeiterin spricht Konflikte, Probleme, Wünsche, Anregungen zeitnah an. Dies kann bei einer Kollegin in der Gruppe, der Gruppenleitung oder der Leitung sein, je nachdem, um wen bzw. was es geht. Ziel eines solchen Gesprächs ist immer die Lösung des Konfliktes, möglichst durch Konsensfindung.

Unterstützt werden wir auch durch die regelmäßig stattfindende Supervision.

## **3. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Unsere Einrichtung steht im regen Kontakt zu den anderen umliegenden Kindergärten, der Grundschule und den Frühförderstellen.

Regelmäßige Treffen und Telefonate vertiefen unsere Arbeit.

Wir arbeiten zusammen mit:

- Den Frühförderstellen Wasserburg und Rosenheim
- Der Erziehungsberatungsstelle der Caritas
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Heilpädagogen
- Kinderärzten





- Dem Jugendamt
- Pädagogischen Fachdiensten
- Dem Kindergarten Zaubenberg Vogtareuth
- Fachakademien für Sozialpädagogik
- Berufsfachschulen für Kinderpflege

### 3.1 Zusammenarbeit mit Träger und Kommune

Die Trägervertretung des Kita-Verbundes Stephanskirchen-Haidholzen steht im ständigen Austausch mit der Kindergartenleitung. Wenn notwendig, werden Informationen an den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung weitergegeben. Beide übergeben der Leiterin die Verantwortung für einen geregelten Ablauf in der Einrichtung.

Die Zusammenarbeit betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Öffnungs- und Schließzeiten
- Beantragung von Haushaltsmitteln
- Einstellung von Personal
- Anmeldung neuer Kindergartenkinder
- Organisation und Ermöglichen von Fortbildungen
- Ferienordnung

### 3.2 Zusammenarbeit mit der Schule

Zusammen mit den Eltern tragen wir als Kindergarten, gemeinsam mit der Schule, die Verantwortung beim Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Zwischen der Grundschule Vogtareuth und uns wurde ein Leitfaden entwickelt, der allen Kindern die Chance auf einen guten Beginn der schulischen Laufbahn ermöglichen soll.

Die Zusammenarbeit ist sehr umfangreich und besteht aus:

- ✓ Austausch zwischen Lehrer und pädagogischen Fachkräften zu den pädagogischen Grundlagen in Kindergarten und Schule
- ✓ Austausch über einzelne Kinder, die sich im letzten Kindergartenjahr befinden und eingeschult werden sollen. Die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern wird hierfür benötigt.
- ✓ Gemeinsamer Elterninformationsabend zum Thema „Schulreife“ und „Vorschularbeit“
- ✓ Gemeinsames Erstellen eines Jahresplanes. Das ganze Jahr über werden verschiedene Projekte und Aktivitäten durchgeführt wie z.B. Schnupperschulbesuch der zukünftigen Erstklässler oder gemeinsame Theateraufführungen
- ✓ Vorkurs Deutsch 240

